

## Corona-Hygienevereinbarung

Zwischen der Volkshochschule Weimar, vertreten durch die Kursleitung:

und

dem/der Teilnehmenden:

wird vereinbart:

Der/dem Teilnehmenden liegen der aktuelle Infektionsschutzplan der Volkshochschule Weimar sowie die Corona-Regeln vor und sind ihm/ihr bekannt.

Sie/er verpflichtet sich, beides während ihrer/seiner Anwesenheit im Verantwortungsbereich der Volkshochschule sorgfältig einzuhalten.

Ihr/ihm nach Infektionsschutzplan und Corona-Regeln zukommende Verpflichtungen, wie beispielsweise das Reinigen des Tisches, das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung, die Einhaltung des Abstandes zu anderen Teilnehmenden etc., nimmt sie/er ungeachtet ihres/seines Status als Teilnehmende/Teilnehmender wahr.

Die/der Teilnehmende versichert, dass

- bei ihr/ihm keine Corona-Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) vorliegen,
- sie/er nicht positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder bis zum Nachweises eines negativen Tests als positiv eingestuft ist,
- sie/er keiner angeordneten Quarantäne unterliegt und
- sie/er sich in den vergangenen drei Wochen nicht in einem Risikogebiet entsprechend den aktuellen Hinweisen des Robert-Koch-Instituts (RKI) aufhielt.

Weimar, den